Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-69/2022 1. Ergänzung**

Fachbereich: **Ordnungsverwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	26.01.2023
BPUS	06.02.2023
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023

Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2022 betr. Lützelwig - Tempo 30 für Brummis
hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

a) Erläuterung:

Am 31.03.2022 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) beauftragt, bei Hessenmobil eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 254 innerhalb der Ortslage Lützelwig zu erwirken.

Daraufhin hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) die Umsetzung einer Temporegelung wie bei den Anliegerorten Unshausen und Hebel beantragt. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises hat allerdings mitgeteilt, dass aufgrund der schalltechnischen Stellungnahme von Hessen Mobil eine Geschwindigkeitsreduzierung wie bei den Anliegerorten Unshausen und Hebel aus Lärmschutzgründen nicht möglich ist. Gemäß der Lärmschutz-Richtlinie StV, wird der Beurteilungspegel Lützelwig an keinem Gebäude überschritten. Der Ortbeirat Lützelwig zweifelt diese Aussage an und bittet darum, ein entsprechendes Tempolimit weiter voranzutreiben.

Im Zuge dessen soll die weitere Vorgehensweise besprochen werden. In einem ersten Schritt hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) bereits den Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten (http://www.lebenswerte-staedte.de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html) beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass abgelehnt wurde, die Ortsdurchfahrt (B254) Lützelwig mit einem Tempolimit zu belegen.

Der Magistrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Stadtverordnetenbeschluss vom 31.03.2022 umzusetzen.

Anlage(n):
1. Positionspapier der Initiative